



Umzugskostenübernahme durch die BARMER

Alles, was Versicherte in Saarbrücken und darüber hinaus wissen müssen – wenn ein Umzug aus gesundheitlichen Gründen notwendig wird, kann die BARMER Krankenkasse finanziell unterstützen.

[BARMER SAARBRÜCKEN](#)

[INFORMATIONSÜBERSICHT](#)

Warum dieses Thema wichtig ist

Ein Umzug – mehr als nur Kisten packen

Finanzielle Belastung

Ein Umzug ist mit erheblichen Kosten verbunden:
Transportdienstleister, neue Einrichtung, Kautiön und
Verwaltungsgebühren summieren sich schnell auf mehrere tausend Euro
– eine Herausforderung für viele Haushalte.

Wenn Gesundheit den Umzug erzwingt

Besonders belastend wird die Situation, wenn der Wohnungswechsel nicht freiwillig geschieht, sondern durch gesundheitliche Einschränkungen oder eine medizinische Notwendigkeit bedingt ist. Genau hier setzt die Unterstützung der BARMER an – als wichtige finanzielle Absicherung für ihre Versicherten.

Wann übernimmt die BARMER Umzugskosten?

Die BARMER kann Umzugskosten ganz oder teilweise übernehmen, wenn der Umzug **medizinisch begründet** ist. Freiwillige oder private Umzüge ohne entsprechenden Nachweis fallen nicht unter diese Regelung.



Die zwei zentralen Voraussetzungen



Medizinische Rehabilitation

Wenn ein Umzug notwendig ist, um eine genehmigte medizinische Rehabilitationsmaßnahme wahrzunehmen oder deren Erfolg dauerhaft zu sichern, können die Umzugskosten von der BARMER übernommen werden.



Gesundheitliche Gründe

Verursacht oder verschlechtert die aktuelle Wohnsituation nachweislich den Gesundheitszustand des Versicherten, kann ein Umzug medizinisch notwendig werden. Ein ärztliches Attest ist in diesem Fall zwingend erforderlich.

Welche Leistungen übernimmt die BARMER?



Transportkosten

Die Kosten für den Transport von Möbeln und persönlichen Gegenständen zum neuen Wohnort können von der BARMER übernommen werden – vorausgesetzt, die medizinische Notwendigkeit ist belegt.



Professioneller Umzugsservice

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch die Kosten für ein beauftragtes Umzugsunternehmen teilweise oder vollständig von der Krankenkasse getragen werden.



Finanzielle Organisation

Die BARMER kann zudem dabei helfen, die Organisation des Umzugs finanziell zu erleichtern – zum Beispiel durch gezielte Beratung und Koordination der erstattungsfähigen Posten.

Was wird *nicht* übernommen?

Nicht alle Kosten rund um einen Umzug sind erstattungsfähig. Die BARMER grenzt ihren Leistungsumfang klar ab:

Verpackungsmaterialien

Kartons, Klebeband, Luftpolsterfolie und ähnliche Verbrauchsmaterialien zählen nicht zu den erstattungsfähigen Leistungen.

Renovierung & Schönheitsreparaturen

Malerarbeiten, Bodenerneuerungen oder sonstige Instandsetzungen in der alten oder neuen Wohnung werden von der Krankenkasse nicht bezuschusst.

Private & berufsbedingte Umzüge

Umzüge ohne medizinische Notwendigkeit – ob aus privaten oder beruflichen Gründen – fallen grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkasse.

Internationale Umzüge

In der Regel werden ausschließlich Umzüge innerhalb Deutschlands unterstützt. Bei Auslandsumzügen ist eine individuelle Beratung notwendig.

So beantragen Sie die Kostenübernahme



Der Prozess ist klar strukturiert – wer frühzeitig handelt und alle Unterlagen vollständig einreicht, erhöht die Chancen auf eine schnelle und reibungslose Genehmigung deutlich.



Schritt 1: Schriftlicher Antrag

Reichen Sie einen **schriftlichen Antrag** bei der BARMER ein, in dem Sie die Notwendigkeit des Umzugs klar und nachvollziehbar darlegen. Beschreiben Sie Ihre gesundheitliche Situation und erklären Sie, inwiefern der Umzug zur Verbesserung oder zum Erhalt Ihrer Gesundheit beiträgt.

- ❏ Tipp: Je detaillierter und strukturierter Ihr Antrag, desto einfacher die Prüfung durch die BARMER. Orientieren Sie sich an den konkreten medizinischen Gründen.

Schritt 2: Ärztliche Bescheinigung

Ein **ärztliches Attest** ist das wichtigste Dokument in Ihrem Antrag. Es muss bestätigen, dass der Umzug aus medizinischen Gründen notwendig ist und von einem behandelnden Arzt oder Facharzt ausgestellt werden.

- Angabe der Diagnose und des medizinischen Hintergrunds
- Erklärung, warum die aktuelle Wohnsituation gesundheitsschädlich ist
- Empfehlung des Umzugs als therapeutische Maßnahme

Wichtig

Das Attest sollte möglichst aktuell sein und alle relevanten medizinischen Informationen enthalten. Bei Unklarheiten sprechen Sie Ihren Arzt direkt auf die Anforderungen der BARMER an.

Schritt 3: Detaillierte Kostenaufstellung

Fügen Sie Ihrem Antrag eine vollständige und nachvollziehbare **Aufstellung der voraussichtlichen Kosten** bei. Die BARMER benötigt diese Informationen, um den Umfang der möglichen Kostenübernahme zu prüfen.

1

Angebote einholen

Holen Sie mindestens zwei bis drei Angebote von verschiedenen Umzugsunternehmen ein und legen Sie diese dem Antrag bei.

2

Kosten aufschlüsseln

Schlüsseln Sie alle Kostenpunkte einzeln auf: Transport, Arbeitsstunden, Fahrtkosten und etwaige Sonderleistungen.

3

Realistische Schätzung

Achten Sie auf eine realistische Kalkulation – überhöhte Schätzungen können zu Verzögerungen oder Ablehnung führen.



Schritt 4: Weitere Nachweise & Einreichung

Je nach individuellem Fall können zusätzliche Dokumente erforderlich sein – etwa Nachweise über eine bewilligte Rehabilitationsmaßnahme oder Gutachten von Fachärzten. Reichen Sie alle Unterlagen vollständig und geordnet ein, um Rückfragen und Verzögerungen zu vermeiden.

- ❑ Empfehlung: Stellen Sie den Antrag so frühzeitig wie möglich vor dem geplanten Umzug. Eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen ist einzuplanen.

Die Dokumente auf einen Blick



Ärztliches Attest

Aktuell, vollständig und mit medizinischer Begründung der Umzugsnotwendigkeit



Schriftlicher Antrag

Formloser oder strukturierter Antrag mit Darlegung der persönlichen Situation



Kostenaufstellung

Angebote von Umzugsunternehmen und detaillierte Auflistung aller Kostenpunkte



Zusatznachweise

Bei RehaBezug: Genehmigungsschreiben oder Verordnungen der Rehabilitationsmaßnahme



Kapitel

Sonderregelungen für Saarbrücken

Die Regelungen zur Kostenübernahme gelten bundesweit einheitlich. Das **Servicezentrum der BARMER in Saarbrücken** bietet jedoch eine persönliche und individuelle Beratung an – ein wertvolles Angebot für alle Versicherten in der Region.

Ihr BARMER Servicezentrum in Saarbrücken

Persönliche Beratung vor Ort

Im Servicezentrum Saarbrücken können Sie sich persönlich über Ihre individuellen Möglichkeiten informieren, offene Fragen klären und beim Ausfüllen Ihres Antrags unterstützen lassen.

Was Sie erwartet

- Individuelle Einschätzung Ihres Falls
- Hilfe bei der Zusammenstellung aller Dokumente
- Klärung offener Fragen zur Kostenübernahme
- Hinweise auf weitere mögliche Unterstützungsleistungen

Alternativ: telefonische oder Online-Beratung über die offizielle BARMER-Webseite.

HÄUFIGE FRAGEN

FAQ: Ihre wichtigsten Fragen beantwortet

Rund um die Umzugskostenübernahme durch die BARMER gibt es viele offene Fragen. Die folgenden Abschnitte geben klare und übersichtliche Antworten auf die häufigsten Anliegen.



Kann ich vorab erfahren, ob mein Antrag genehmigt wird?

Ja – es ist ausdrücklich empfehlenswert, **vor dem Umzug** frühzeitig Kontakt zur BARMER aufzunehmen und den Antrag einzureichen. So haben Sie die Möglichkeit, eine vorläufige Einschätzung zu erhalten und Unklarheiten im Vorfeld zu klären.

Ein frühzeitiger Kontakt gibt Ihnen Planungssicherheit und vermeidet unliebsame Überraschungen kurz vor dem geplanten Umzugstermin.

Empfehlung

Nehmen Sie mindestens 6–8 Wochen vor dem Umzug Kontakt auf. Dies gibt ausreichend Zeit für die Prüfung und eventuelle Nachfragen seitens der BARMER.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1

Antrag einreichen

Vollständige Unterlagen einreichen – je vollständiger, desto schneller die Bearbeitung

2

Prüfung durch BARMER

Die BARMER prüft den Antrag – Rückfragen sind möglich

3

Entscheidung

In der Regel einige Wochen – planen Sie ausreichend Puffer ein

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Einzelfall und Vollständigkeit der Unterlagen. Als Richtwert sollten Sie mit **mehreren Wochen** rechnen. Frühzeitiges Handeln ist daher entscheidend.



Gibt es finanzielle Obergrenzen?

Ja – die BARMER legt **Höchstbeträge** fest, die je nach Art, Umfang und individuellen Umständen des Umzugs variieren können. Diese Obergrenzen sollen sicherstellen, dass die Unterstützung verhältnismäßig und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt ist.

- Für genaue und aktuelle Informationen zu den geltenden Höchstbeträgen wenden Sie sich direkt an Ihre BARMER-Geschäftsstelle in Saarbrücken oder kontaktieren Sie die Krankenkasse telefonisch.

Was tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

1

Ablehnungsbescheid prüfen

Lesen Sie die Begründung der BARMER sorgfältig durch und identifizieren Sie, welche Nachweise oder Argumente fehlen oder nicht überzeugend waren.

2

Widerspruch einlegen

Sie haben das Recht, innerhalb der angegebenen Frist **Widerspruch** einzulegen. Legen Sie dabei zusätzliche Nachweise, Gutachten oder ein erweitertes ärztliches Attest bei.

3

Beratung suchen

Wenden Sie sich an das Servicezentrum in Saarbrücken oder ziehen Sie rechtliche Unterstützung hinzu, um Ihre Chancen im Widerspruchsverfahren zu stärken.

Werden internationale Umzüge unterstützt?

Grundsatz

In der Regel unterstützt die BARMER ausschließlich **Umzüge innerhalb Deutschlands**. Internationale Umzüge sind vom Standard-Leistungsumfang ausgenommen.

Ausnahmen möglich?

In besonderen Einzelfällen könnte eine individuelle Prüfung stattfinden. Sprechen Sie dazu direkt mit Ihrer BARMER-Geschäftsstelle in Saarbrücken – eine verbindliche Aussage erhalten Sie nur nach persönlicher Beratung und Prüfung Ihres spezifischen Falls.



Kann ich einen nachträglichen Antrag stellen?

Ein **nachträglicher Antrag** nach erfolgtem Umzug ist grundsätzlich möglich, aber deutlich schwieriger durchzusetzen. Die BARMER bevorzugt Anträge, die *vor* dem Umzug gestellt werden – nur so kann die medizinische Notwendigkeit zeitnah und vollständig geprüft werden.

- ❑ Wichtig: Stellen Sie den Antrag immer vor dem Umzug. Nachträgliche Anträge erfordern eine besonders überzeugende Begründung, warum die Genehmigung nicht im Voraus eingeholt werden konnte.

Gibt es eine Altersgrenze für die Kostenübernahme?

Keine Altersgrenze

Es gibt keine spezifische Altersgrenze für die Übernahme von Umzugskosten durch die BARMER. Entscheidend ist allein die **medizinische Notwendigkeit** des Umzugs – unabhängig davon, ob der Antragsteller jung oder älter ist.

Für alle Versicherten

Kinder, Erwachsene und Senioren können gleichermaßen von der Leistung profitieren – sofern ein ärztlich bescheinigter Grund für den Wohnungswechsel vorliegt.

PRAKTISCHE TIPPS

So maximieren Sie Ihre Chancen auf Bewilligung

Mit der richtigen Vorbereitung und einem vollständigen Antrag erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit einer schnellen und positiven Entscheidung durch die BARMER erheblich.



Tipp 1: Frühzeitig handeln

Warum Timing entscheidend ist

Je früher Sie den Antrag einreichen, desto mehr Zeit bleibt für die Prüfung, eventuelle Rückfragen und eine positive Entscheidung – ohne Zeitdruck kurz vor dem Umzugstermin.

Empfohlener Zeitplan

- **6–8 Wochen vor Umzug:** Arzttermin und Attest ausstellen lassen
- **5–6 Wochen vor Umzug:** Angebote von Umzugsunternehmen einholen
- **4–5 Wochen vor Umzug:** Vollständigen Antrag bei BARMER einreichen
- **2–3 Wochen vor Umzug:** Genehmigung abwarten und Planung finalisieren

Tipp 2: Gründliche Dokumentation

Vollständige und korrekte Unterlagen beschleunigen den Bearbeitungsprozess erheblich. Achten Sie auf diese wichtigen Punkte:

→ Vollständigkeit vor Schnelligkeit

Prüfen Sie Ihren Antrag sorgfältig, bevor Sie ihn einreichen. Fehlende Dokumente führen zu Rückfragen und verzögern die Entscheidung.

→ Originale und Kopien

Halten Sie sowohl Originaldokumente als auch beglaubigte Kopien bereit.
Bewahren Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen für Ihre eigenen Unterlagen auf.

→ Aktuelle Dokumente

Stellen Sie sicher, dass alle Nachweise – insbesondere das ärztliche Attest – aktuell sind und den gegenwärtigen Gesundheitszustand widerspiegeln.

Tipp 3: Persönliche Beratung nutzen

Das Servicezentrum der BARMER in Saarbrücken bietet eine persönliche, individuelle Beratung an. Nutzen Sie dieses Angebot – besonders wenn Sie sich bei einzelnen Aspekten Ihres Antrags unsicher sind.

Vor Ort

Besuchen Sie das Servicezentrum persönlich

Telefonisch

Kontaktieren Sie die BARMER per Telefon

Online

Nutzen Sie das digitale Angebot auf barmer.de



Tipp 4: Professionellen Umzugsservice einplanen

Mehrere Angebote einholen

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird und Sie ein professionelles Umzugsunternehmen beauftragen möchten, holen Sie im Voraus **mindestens drei Angebote** ein. Dies ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern häufig auch von der BARMER gefordert.

Abstimmung mit der BARMER

Stimmen Sie die Wahl des Umzugsunternehmens und den geplanten Leistungsumfang im Voraus mit der BARMER ab, um sicherzustellen, dass die Kosten tatsächlich übernommen werden.

Weitere häufige Fragen im Überblick

Übernimmt die BARMER berufsbedingte Umzüge?

Nein. Berufsbedingte Umzüge fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung und werden daher von der BARMER nicht übernommen.

Werden Verpackungsmaterialien erstattet?

Nein. Kosten für Kartons, Klebeband oder Luftpolsterfolie zählen nicht zu den erstattungsfähigen Leistungen – auch nicht bei medizinisch begründetem Umzug.

Werden Renovierungskosten übernommen?

Nein. Malerarbeiten, Bodenerneuerungen oder andere Renovierungen gehören nicht zum Leistungsumfang der Krankenkasse und müssen selbst finanziert werden.

Kann ein professioneller Umzugsservice vollständig erstattet werden?

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass die BARMER die Kosten für einen professionellen Umzugsservice übernimmt. Entscheidend ist, dass die Notwendigkeit für einen solchen Service **medizinisch begründet** ist – etwa wenn der Versicherte körperlich nicht in der Lage ist, den Umzug selbst zu organisieren – und dass die Beauftragung vorab von der BARMER genehmigt wurde.



Wer organisiert den Umzug?

Ihre Verantwortung

Die **Organisation des Umzugs** liegt grundsätzlich beim Versicherten. Die BARMER übernimmt nicht die Koordination oder Planung, sondern unterstützt finanziell – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Wo Sie Hilfe bekommen

Das Servicezentrum in Saarbrücken kann bei der Vorbereitung und Antragstellung unterstützen. Für die praktische Durchführung empfiehlt sich die Beauftragung eines erfahrenen Umzugsunternehmens, das im Vorfeld mit der BARMER abgestimmt wurde.

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick



Eine gute Vorbereitung und frühzeitiges Handeln sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Kostenübernahme durch die BARMER.



Fazit: Die BARMER als verlässlicher Partner beim Umzug

Die Übernahme von Umzugskosten durch die BARMER Krankenkasse kann eine **erhebliche finanzielle Entlastung** darstellen – besonders wenn gesundheitliche Gründe einen Wohnungswechsel erforderlich machen. Der Schlüssel liegt in einer guten Vorbereitung: frühzeitige Antragstellung, vollständige Dokumentation und persönliche Beratung.

Ihr nächster Schritt

01

Arzt aufsuchen

Sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt über die Notwendigkeit eines Umzugs und lassen Sie ein entsprechendes Attest ausstellen.

03

Antrag stellen

Reichen Sie Ihren vollständigen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen frühzeitig vor dem Umzug ein.

02

BARMER kontaktieren

Wenden Sie sich an das Servicezentrum der BARMER in Saarbrücken – telefonisch, online oder persönlich vor Ort.

04

Genehmigung abwarten & planen

Nach Erhalt der Genehmigung können Sie Ihren Umzug mit dem gewählten Dienstleister verbindlich planen und beauftragen.

Kontakt & weitere Informationen

BARMER Servicezentrum Saarbrücken

Besuchen Sie das Servicezentrum persönlich für eine individuelle Beratung zu Ihrer Situation und zum Antragsprozess. Die Mitarbeiter helfen Ihnen kompetent und freundlich weiter.

Online & telefonisch

Weitere Informationen zur Umzugskostenübernahme finden Sie auf der offiziellen BARMER-Webseite unter **barmer.de**. Alternativ steht Ihnen der telefonische Kundenservice der BARMER jederzeit zur Verfügung – so starten Sie gut vorbereitet und sicher in Ihren neuen Lebensabschnitt.

 Diese Präsentation dient der allgemeinen Information. Für verbindliche Auskünfte zu Ihrem individuellen Fall wenden Sie sich bitte direkt an die BARMER Krankenkasse.